

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Der Zeitungshändlern und in allen Kleinvertriebsstellen

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Zeugpreis monatlich (mit Haus 2,50 M., halbm. 1,25 M.), durch die Post bezogen monatlich 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-N. / Geschäftsstelle u. Expedition: Altbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17 239 / Postfachkonto: Dresden Nr. 18 694. Dresdener Verlagsgesellschaft / Schriftleitung: Dresden-N., Altbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 239 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Mittwochs 16-18 Uhr, Sonnabends 13-14 Uhr

Anzeigenpreis: Die neu mal geplatzene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,35 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Zeitschrift 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-N., Altbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

4. Jahrgang

Dresden, Freitag den 7. Dezember 1928

Nummer 285

SPD und Jungdo gemeinsam für neuen Krieg!

Eine schändliche Bündniserklärung im Sozialistischen Klub / Mitglieder des SPD-Wehrausschusses Arm in Arm mit Mahraun! / 3 Pfennig „Lohnerhöhung“ auf 17 Monate für die ostfächische Textilarbeiter!

Bündnis Mahraun — Schühinger

Berlin, 7. Dez. (Eig. Drahtbericht.)

Gestern abend veranstaltete die Gesellschaft der Freunde der Sozialistischen Monatshefte, des theoretischen Organs des rechten Flügels der Sozialdemokratie, einen politischen Diskussionsabend mit einem Referat des sozialdemokratischen Führers Karl Maner, ehemaligem Generalstabsmajor der Armee Wilhelm des Ersten, dessen Rede eine einzige Propaganda für einen kommenden imperialistischen Krieg war. Der 4. August 1914 sei eine Selbstverständlichkeit gewesen, und es gelte, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Mit Abklärung komme man nicht weiter, es gelte sich zu sichern. Schließlich versuchte Maner, der ein prominentes Mitglied der Kommission des sozialdemokratischen Parteivorstandes für die Aufstellung eines Wehrprogramms ist, eine Attacke gegen die Pazifisten zu reiten, die ihm noch zu revolutionär sind. Diese Kriegstheoretik dieses famosen Sozialdemokraten wirkte derartig, daß ihn selbst das kleinbürgerliche Publikum auslachte und niederriß. Nach ihm kam ein linker Konzeptionshüter zu Wort, Gerhard Seeger, der mit harten Einfällen aufwartete, etwa derart, Deutschland im Kriegsfall als „neutrales Gebiet“ zu erklären.

Nach einem kleinen Intermezzo, das der sozialdemokratische Syndikus Max Kohan, Reuk, mit einer Rede gegen Sowjetrußland ausfüllte, ergriff Mahraun, Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, das Wort. Er gab gleich eingangs seinem freudigen Erstaunen über Maners Rede Ausdruck. In dem Glauben, etwas über Sozialdemokratie und Pazifismus zu hören, sei er hergekommen, aber gehört habe er

einen Vortrag eines kriegserprobten Generalstablers, mit dem er fast reiflos übereinstimmen könne.

Das wirkte auf die anwesenden ehrlichen Sozialdemokraten wie ein Peitschenhieb. Herr Mahraun verfehlte nicht, sich mächtig für die deutsche Republik ins Zeug zu legen.

Schließlich hörte man noch Herrn Schühinger, ebenfalls der Wehrkommission des SPD-Hauptvorstandes angehörig, der mit Nachdruck betonte, daß es zwischen Maner und Mahraun keine Differenzen gebe.

Die sozialdemokratischen Führer sind eng an das deutsche Kapital gekettet, ihre Politik ruht auf einem neuen 4. August hin. Das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft wird fürstbar sein, wenn sie nicht schnell und entschieden mit den demokratisch-imperialistischen Führern bricht.

Schiedspruch für die ostfächische Textilindustrie

5 Prozent Lohnerhöhung auf 17 Monate

Dresden, am 7. Dezember 1928.

In der Verhandlung vor der Schlichterkammer im Tarifkonflikt für die ostfächische Textilindustrie wurde, bürgerlichen Pressemeldungen zufolge, am Donnerstag ein Schiedspruch gefällt, der eine Erhöhung der tariflichen Löhne um 5 Prozent bis zum 30. April 1930 vorsieht. Die Parteien haben sich bis zum 13. Dezember über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu erklären.

Als am 27. November das unter dem Vorsitz des Ministerialrats Haack tagende Schiedsgericht den bekannten Hungerstreik für das Tarifgebiet Westachsen fällte, bemerkten wir an dieser Stelle, daß der Schiedspruch für Westachsen als die Grundlage zu einem Schiedspruch für den ostfächischen Tarifkonflikt abgeben werde. Das, was wir damals gesagt haben, ist in vollstem Maße eingetreten. Der ostfächische Schiedspruch ähnelt dem für Westachsen wie ein Ei dem anderen. Der einzige Unterschied in der künftigen Lohngestaltung dieser beiden Tarifgebiete ist nur der, daß die schon bisher bestandene Differenz zwischen den Lohnsätzen, die teilweise bis zu 12 Pf. pro Stunde beträgt, noch erweitert wird.

Nach dem bisher gültigen Tarifvertrag vom 28. September 1927 betrug der Stundenlohn der Weber und Weberinnen auf 4 Stühlen 48,9 Pf., der Affordrichtsack für die gleiche Gruppe 58,7 Pf. Diese tariflichen Grundlöhne erhöhen sich nach dem neuen Schiedspruch um 5 Prozent, das sind im günstigsten Falle drei Pfennig für die Spinnlöhne, so daß der tarifliche Stundenlohn für die im Afford beschäftigten Weber auf 4 Stühlen, selbst unter Einrechnung des 10 Pf. betragenden Feuerungszuschlages, 71,7 Pfennig beträgt. Dieser Lohnsatz stellt aber den Spinnlohn für die ostfächische Textilindustrie dar. Alle übrigen Arbeitergruppen, insbesondere die Angelernten, liegen mit ihren tarifvertraglich festgelegten Lohnsätzen weit unter diesem Satz. Selbst wenn wir eine 50- oder 52-stündige Arbeitswoche zugrunde legen, beträgt der Bruttolohn eines der am besten bezahlten ostfächischen Textilarbeiter nach dem neuen Schiedspruch nicht mehr als höchstens 35 bis 37 Mark pro Woche. Davon müssen jedoch alle Abzüge: wie die für Steuern und Sozialversicherung, in Abzug gebracht werden. Für die über 20 Jahre alten

Arbeiterinnen in den Färbereien, Appreturanstalten und Strangfärbereien ergibt sich nach dem neuen Schiedspruch unter Zugrundelegung einer 50stündigen Arbeitszeit ein wöchentlicher Verdienst von etwa 22 Mark. Und diese Hungerlöhne sollen bis zum 30. April 1930 Gültigkeit haben. Es ist in der Tat so, daß diese Lohnsätze, insbesondere für kinderreiche Familienväter, unter den Beträgen liegen, die in Sachsen in der gehobenen Fürsorge an Wohlfahrtsunterstützung gezahlt werden. Die Löhne der ostfächischen Textilarbeiter, die früher in Bezug auf die Lohngestaltung an der Spitze der deutschen Textilarbeiter markierten, sind jetzt nicht nur die schlechtestbezahlten dieser Industrie, sondern der gesamten industriellen Arbeiterschaft überhaupt. Selbst „Der Textilarbeiter“, das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, muß anlässlich seiner Stellungnahme zum Schiedspruch für Westachsen in Nr. 49 feststellen: „Die Löhne in Sachsen sind im allgemeinen zu einer wirtschaftlichen Gefahr geworden, da dieselben teilweise unter dem von Staat und Reich anerkannten Existenzminimum liegen.“

Nicht nur aber die reformistische Leitung des DVB aus diesen Tatsachen die notwendigen Konsequenzen? Keineswegs! Sie jammert über den „sozialen Geist“, der sich in Sachsen innerhalb der Schlichtungsbehörden breitgemacht“ habe, und steht im übrigen unfähig beiseite und wartet schuldlos darauf, daß der Parteigenosse Wisjell mit der Verbindlichkeitserklärung ihr die Begründung zur Unterwerfung unter den erbärmlichen Schiedspruch geben werde. Ihre Hoffnungen sind auch nicht unbegründet. Das Reichsarbeitsministerium (sprich Herr Wisjell) hat, nachdem der westfäch. Schiedspruch sowohl von den Textilarbeitern, als auch von den Textilbaronen abgelehnt worden ist, beide Parteien für kommenden Montag zu Verhandlungen nach Berlin geladen. Es ist also damit zu rechnen, daß der von Haack für Westachsen gefällte Schiedspruch unverändert für verbindlich erklärt wird. Es ist selbstverständlich, daß diese Praxis auch im ostfächischen Tarifkampf angewandt werden wird — wenn nicht die Textilarbeiter das Zusammenwirken zwischen der Schlichtungsbehörde, der reformistischen Verbandsbureaucratie und dem Unternehmertum zerklüften. Die Textilbarone haben selbstverständlich ein Interesse daran, daß der Konflikt so schnell wie möglich beigelegt wird. Sie können das um so mehr, als ja der Schiedspruch all ihren Wünschen weitgehend entgegenkommt. Die Textilindustriellen fürchten, daß es der Opposition gelingen werde, die Aufnahme des Kampfes zu erreichen und damit den Plan der Stabilisierung der Hungerlöhne zu zerstören. So schreibt das Organ der Textilarbeiter, die Textilzeitung, über die Lage im Bezirk Westachsen folgendes:

„Es besteht die große Gefahr, daß es der kommunistischen Opposition in verschiedenen Orten des Vertragsgebietes — in Plauen bei Riesa und in Halle im — wo die Kommunisten über eine Mehrheit verfügen, sind bereits entsprechende Beschlüsse gefaßt worden — gelingt, die Belegschaften verschiedener Betriebe zum Verlassen der Betriebsstätten zu veranlassen, die nach unseren zuverlässigen Informationen sofort mit Gegenmaßnahmen der Arbeitgeber beantwortet werden würden.“

Diese Drohung der Unternehmer, auf den Angriff der Arbeiter mit einer Generalaussperrung zu antworten, ist zunächst der deutsche Wirt an den Reichsarbeitsminister, sich mit der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches zu beifügen.

Die Textilarbeiter aber müssen das verhindern. Seit 1. Dezember besteht ein tariflosler Zustand. Nichts bindet die Textiler, auch nur eine Stunde zu den erbärmlichen Löhnen weiter zu arbeiten. Die Konjunktur ist in den meisten Betrieben nach wie vor der sofortigen Aufnahme des Kampfes günstig. „Der Tiefpunkt des Beschäftigungsgrades scheint in vielen Zweigen der Textilindustrie überschritten zu sein.“ Mit diesen Worten bekräftigt der „sachmännische Mitarbeiter“ des Berliner Tagesblattes unsere Feststellungen aus dem Oberlausitzer Textilverkehr, in dem noch allerorts mit Überstunden gearbeitet wird.

Wissell ante porta! Der Schlichtungsdictator steht bereit, sein Werk zu beginnen, um den Textilbaronen mit der Stabilisierung der Hungerlöhne...

Ein neuer Justizskandal

Das Stettiner Fememord-Urteil aufgehoben

Leipzig, 7. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.)

Vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts fand am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Simon die Revisionsverhandlung gegen das vom Schwurgericht Stettin gegen die pommerischen Fememörder Leutnant a. D., jetzt Stub. der Rechte Edmund Heines, und sieben Mitschuldige am 5. Mai gefällte Urteil statt. Das Urteil wurde aufgehoben.

Die Anklage lautete ursprünglich auf Mord. Das Schwurgericht verurteilte aber die Fememörder nur wegen Totschlages zu Zuchthausstrafen: Heines zu 15 Jahren, Ottow als Mitschuldigen zu 4 Jahren, Nawohl wegen Beihilfe zum Totschlag zu 3 Jahren, die Mitschuldigen Saar, Bogt, Krüger und Beerfeld wurden freigesprochen. Die Fememörder gehörten dem Freikorps Kobbach an. Der Ermordete Schmidt sollte den Verrat eines Waffenlagers an die Kommunisten beabsichtigt haben. Schmidt wurde von den Kobbach-Banden gefangen, nach einem Gut verschleppt und dort auf bestialische Weise ermordet, „umgelegt“. Er wurde durch vier Schüsse getötet. Heines und Ottow gaben je zwei Schüsse auf ihn ab. Die übrigen unterstützten sie bei ihrem Verbrechen, indem sie auf dem im Todeskampf Liegenden herumtrampelten. Gegen das Urteil war von den Angeklagten und von der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt worden, die sich in der Hauptsache auf Formfehler stützte, die begangen worden sein sollen. Der Reichsanwalt beantragte Aufhebung des Urteils, der Reichsgerichtsenat schloß sich dem Antrag des Reichsanwalts an und hat das Urteil aufgehoben. Die Angelegenheit ist zur erneuten Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Fememörder haben in Deutschland eine gute Justiz. Das mit dem Urteil des Stettiner Schwurgerichts wurde vom höchsten

deutschen Gericht auch noch aufgehoben. Bei der erneuten Verhandlung werden die Kobbacher Fememörder sicherlich so gut wie straflos ausgehen.

Die Partei marschliert

In Bochum gewann die Partei im Verlaufe des Nordwestkampfes 110 neue Mitglieder. Davon traten allein am Tage nach dem verräterischen Beschluß der Essener Konferenz, am Montag, dem 3. Dezember, 42 neue Mitglieder in die Partei ein.

Im Verlauf der Wahlvorbereitungen zur Thüringer Kreis- und Gemeinderatswahl gewannen die Genossen in Götting 9 neue Parteimitglieder, 11 Leser der Sächsischen Arbeiterzeitung und 20 neue Leser der Arbeiter-Zustrierten.

Diese Werbeerfolge widerlegen schlagend das Geschrei der SPD von der „Einschlößigkeit“ der KPD.

Er kann die Verräterpolitik der SPD nicht mehr mitmachen

In Worf im Vogtland ist der Genosse Max Rottmann aus der SPD ausgetreten, da er die Verräterpolitik der SPD-Führer nicht mehr länger mit seiner Ueberzeugung in Einklang bringen konnte. Rottmann war viele Jahre Mitglied der SPD, hatte öfters verantwortliche Parteifunktionen und ist heute noch Vorstandsmitglied des Arbeiterturnvereins „Frisch auf“. Es wird nur noch eine Frage der Zeit sein, daß er auch nach den ganzen Schritten tut und in die KPD eintritt.